

Rechtliche Situation bei Zweitstudium- was gilt?

Beitrag von „studentin234“ vom 27. August 2016 15:18

Ich glaube aber das sind eher Einzelfälle oder?

Ich sehe es als sehr kritisch, dass die Vorlesungen mit meinen 20 Stunden kollidieren werden bzw. das mein Arbeitgeber mir kein Vollzeitstudium genehmigt.

Ich habe das selbst anklingen lassen, eventuell weiter zu studieren (da ich bei meinem jetzigen Nebenjob die Option habe voll einzusteigen) und man meinte: Eins geht nur. Entweder arbeiten oder studieren.

Mein Prof des jetzigen Studienganges warnte mich übrigens davor, das irgendwo beim Prüfungsamt anklingen zu lassen und versicherte mir, dass die Herrschaften des Prüfungsamts sehr sauer werden, wenn sie hören, dass ich viel arbeite.

Ergo denke ich nicht, dass mich überhaupt ein Arbeitgeber mit dem Wissen dass ich studiere, beschäftigt.